



auf den Kaiser ausbrachte. Der Amtsgewaltige erblickt also in dem Toist eine Rede, zu der die politische Genehmigung notwendig war und abhandelt diese als eine Strafbewandlung des Redners § 17 Absatz 2 der Verordnung vom 11. März 1850. Dazu kommt noch, daß dem Vorleser des Vereins im übrigen die Veranstaltung der Feier im gesamten vorher genehmigt worden war.

**Das Treiben der Marineoffiziere** wird nachgerade sogar dem Bunde der Landwehr zu toll. Die Deutsche Tageszeitung, die sich unglücklich über die Berichte, welche in einigen Blättern von Zeitungsberichterstellern über die Flottenmanöver im Interesse der Flottenverweigerung verbreitet worden. „Es wird darin einem Teile unserer Schiffe die Besetzungsfähigkeit im Seestriege vollkommen abgesprochen. Wenn man ja auch die Absicht solcher übertriebenen Schilderungen durchschaut, so sollte man doch ihre Wirkung auf das Ausland mit in Betracht ziehen. Wenn irgend ein Wanderberichtersteller beispielsweise über unsere Feldgeschütze lächelnd hätte sich auslassen wollen, so würde man ihm das Gehörige solcher Berichterstattung bezüglich zu Gemüte geführt haben. Abgesehen von ihrer Ungehörigkeit erreichen so übertriebene Berichte auch ihren Zweck nicht; der allwissende Farbenanstrich scheidet nur.“

**Unser herrliches Kriegsheer.** In Darmstadt ereigneten sich in der Nacht zum 20. August Kampfszenen, hervorgerufen durch fünf angetrunkenen Artilleristen, die manifestierten und, als sie von einer Sicherheitskommission zur Rube gemacht wurden, sich zur Wehr setzten und zu Thätlichkeiten übergingen. Nachdem sie einen der tätigen, dessen Teilnahme dem Beamten gelungen war, besetzt hatten, eilten sie in die Kasernen, ignorierten sie — sie waren zuvor im Dirlingsgang ohne Säbel gewesen — und griffen ihre Gegner an. Der Polizeibeamte eilte zur Hauptwache, um Hilfe zu erbitten. Er kam mit vier Mann zurück, um den in ein Haus geflüchteten Nachwächter zu besetzen, dessen Lage den Wächtern gegenüber keine angenehme war. Als die Verhaftungsmannschaft herankam, gab den Angreifer Feuer. Eigentlich mußte der Nachwächter bestraft werden, weil er einen Eingriff in die volle Entwicklung des mündlichen Selbstbewußtseins sich erlaubt hat.

**Vom Tausch** wird berichtet, daß sein Urlaub auf ärztliches Ansehen hin verlängert worden ist. Doch soll der Tausch verpflichtet sein, den Urlaub zu unterbrechen, sobald eine Vernehmung in der gegen ihn schwebenden Disziplinarrichterung erforderlich ist. Dieses „johals“ wird offensichtlich nicht so bald erneuert. Zur Geschichte der deutschen Polizei ist dieser verlässige Tauschunter ein gewöhnlicher Beitrag.

**Wegen Kaiserbeileidigung** ist in Berlin der Diener Cypier, der zur Zeit in Rummelsburg interniert ist, aber aus der Anstalt entlassen war, zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt worden. Er ist schon mit zweimal sechs Monaten und zweimal einem Jahre wegen Kaiserbeileidigung verurteilt. Die neue Verurteilung soll er fallen, als er nach der Flucht aus Rummelsburg wieder festgenommen werden sollte.

**Wegen Kaiserbeileidigung** war in Darmstadt der Gastwirt Euler angeklagt. Das Gericht sprach ihn von Strafe und Kosten frei.

## Ausland.

**Oesterreich.** In Budapest ist es am Montag und Dienstag nachts des großen Bauarbeiterstreiks zu blutigen Zusammenstößen gekommen. 400 Verhaftungen sollen erfolgt sein; man berichtet über 40 Tote und 20 leichter verletzte Arbeiter und über 6 schwerer sowie 20 leicht verletzte Polizisten. Anders weiß sich unter Ordnungsgewalt mit militärischen Kräften nicht zu helfen, als daß er auf die Arbeiter mit Flinten schießt und Stein zu werfen läßt.

**Spanien.** Über die letzten Stunden Anagnillo von seiner Einsamkeit berichtet die Zeitungsrepublik. Es schwärzte sich über die Judasgierigkeit der Geistlichen und wies deren Trost mit den Worten zurück: „Da Sie mich nicht aus dem Gefängnis befreien können, so lassen Sie mich in Ruhe. Mit dem Herzogen werde ich mich schon selbst abfinden.“ Anagnillo blieb bis zur letzten Minute vollständig ruhig und gefaßt, schrieb an seine Mutter einen Brief, nahm Abschied von seinem Verleibiger und ging allein, ohne Hilfe des Henkers, die 24 Stufen hinauf, lezte sich auf die Bank und hat nun die Erlaubnis, ein einziges Wort zu sprechen.

## Die Juridikerin.

Ein Streifen aus der Berliner Mädel-Konvention von Franz Seid.

(Nachdruck verboten).

Sie hatte verstanden. Sie lächelte, als ob der Gehirne, von welcher Art Verdienst sich die Provision abgezogen wurde, sie angenehm fühlte.

„Da noch, ich kenn dich. Provision — und was so drum und dran hängt. Sie wissen doch, sie hat die Provision (sie lachte höflich bei dem Wort) — was? Sie wissen's noch nicht? Na, dann werden Sie's wohl bald zu erfahren haben.“

„Ach, alle Mädchen können's nicht. Die werden gar nicht, warum, und was ich, was sagen.“

„Ach, was das Viehchenmännchen der besten Frauenzimmer betrifft, hab' ich's schon. — Ich lieb' aber doch lang' lang' die, die breiten mit unter Kontrolle stehen und jede Woge zum Wachsen macht, bis ich müde — und sie sich doch in die Verhältnisse breit machen und die Arbeit mitgeschoppen. Die drücken die Wölfe so schrecklich! Die sind schuld an unserem Dales!“

„Dir ärgerte dich, daß sie ausgelacht worden war. Sie wollte durchaus noch weiter Exposition machen. Sie zu dem schäbigen Lohn streben zu legen — wo sie doch sonst schon ein gutes Geld verdienen!“

„Sollen sie sich denn langeweilen togsüber? nach sich eine andere der Behauptung Jennings an. Und sie thun es auch oft, weil sie vor ihrer Kameradin ein ansehendes Matter herausstellen wollen, aber vor ihrem Viehchen, den sie an der Nase herumführen.“

Es war eigentlich erhaben, daß dieselben Mädchen, die doch für relativ anständig gehalten sein sollten, dies alles von Frau Eckert und ihren Vätern so ruhig hinnehmen und dort immerzu weiter arbeiten. Aber es erklärt sich vielleicht aus der Schwere, die eine neue Stelle zu finden.

Die Juridikerin ließ im Auftrag eines Zivilistenmeisters arbeiten, der, je nach der Geschäftslage, zehn bis zwölf solcher Mittels-

lagen. Dann sprach er mit klarer Stimme: „Germinal“ (Eigentlich „Reimmonat“, also die Zeit der aufkeimenden Frucht).

Er schlug das Arierleben ab, ihm das Gesicht zu verdecken. Der Fenter gab eine und noch eine halbe Umdeutung der Karbel, und alles war aus.

Das Blatt fügte noch hinzu, daß nach glaubwürdigen Mitteilungen die spanischen Fenter im letzten Augenblick sich mit einer unmenslichen Barbarei aufgeführt haben. Der Fenter soll die Bewegung der Maschine so sehr verlangsamt haben, daß man an den Händen des Delinquenten hat merken können, welche schrecklichen Qualen er zu erdulden hatte.

**Rußland.** Präsident Faure ist vorgestern in Petersburg noch um einiges begeisterter empfangen worden, als vor vierzehn Tagen der deutsche Kaiser. Der Zar und Faure haben sich gegenseitig freundschaftlich angegrüßet; sie drückten sich die Hand, fuhren unter Koffakenbegleitung durch mehrere Straßen, die mit Menschenmenge angefüllt waren, welche „begeistert“ den Galt begrüßten u. s. w. u. s. w. Alles, was vor vierzehn Tagen. Und wenn Herr Faure wieder bereingereit sein würde, dann kehrt das alte graue Elend wieder ein. O über diese blutige Kammbild — russischen Despotismus!

## Zur Beteiligung an den preussischen Landtagswahlen.

Man schreibt uns: Auf allen Kreis und Provinzialtagen, in der bürgerlichen (sozialen) wie in der Parteipresse wird lebhaft die Beteiligung der Sozialdemokratie an den preussischen Landtagswahlen verurteilt, und die Resolution dieses Blattes ist nach dem Für und Wider zu der Besimmung der Aufhebung des Kölner Parteitagbeschlusses der die Beteiligung verbietet, gekommen.

Wenn ich nun auch dafür bin, daß der bevorstehende Parteitag in Hinblick den Kölner Beschluß aufhebt, so erachte ich es mit jedoch als die äußerste Konzeption, die man an den Anhängern der Wahlbeteiligung machen kann.

Nicht einmütig sind wir jedoch mit der Ansicht der Redaktion, daß zunächst die Aufhebung des Kölner Beschlusses die Hauptfrage, und die Frage, ob wir auf der ganzen Linie in den Kampf eintraten oder nur in den und geeignet erscheinenden Wahlkreisen, nur als nebensächlich zu behandeln ist. Denn wir debattieren die Frage nicht, weil der Handwerker Parteitag vor der Führt steht, sondern weil durch die letzten Absichten des preussischen Landtags in Bezug auf die Vereinsgesetzgebung u. s. w. unsere Verhältnisse oder Nichtbeteiligung als einer abermaligen Erörterung notwendig sich erweist.

Die Gegner der Wahlbeteiligung verkennen nun nicht im geringsten die gewichtigen Gründe, die für eine Wahlbeteiligung sprechen. Die Beteiligung der reaktionären Blau der Regierung vom Reichstag auf den Landtag, die Thätigkeit des letzteren in Bezug auf das Polizei-, Gerichts- und Gefängniswesen, die Gesetzgebung über das gesamte öffentliche Bildungswesen, Schule und Kirche, die Gemeindegeldgebung, die direkten Steuern, die Grundbesitzbesitzung, die direkten Steuern, die Grundbesitzbesitzung u. s. w. u. s. w. Sie verweisen auch nicht, daß wir alle Mittel und Wege zu benutzen haben, um die Lebensbedingung der Leute zu brechen und das uns hierzu die schreckliche Waffe, wie sie sich in dem preussischen Landtagsbeschlusse verpackt, will kommen lassen muß; daß wir ferner durch unsere Nichtbeteiligung indirekt zur Stärkung der Reaktion beitragen.

Aber es erwidert ihnen nichts desto ungeachtet, daß das „stehende aller Wahlkreise“, wie es Bismarck einstmalig genannt hat, auch nur im geringsten Entsatz zu erregen, zu wozu die Wahlbeteiligung seit der letzten Wahl 1893 nicht der Besser, sondern vor uns Jahren noch zu unangenehm der Befolgen beizuführen worden ist. Die öffentliche Stimmabgabe, das Wahlmännchen, die Zerstückelung der Wahlkreise in unzählige Wahlmännchen, die Länge Dauer der Wahl, das alles sind Dinge, mit denen wir jetzt zu rechnen haben, und die in den meisten Wahlkreisen schon von vornherein eine Beteiligung unmöglich machen.

Die öffentliche Stimmabgabe wird meiner Meinung nach viel zu wenig beachtet. Wenn man dagegen anfährt, daß es an der Zeit sei, daß sozialdemokratische Ar-

beiter ihre Zugehörigkeit zur Partei offen bekennen, und daß eventuelle Maßregelungen bloß einen Wechsel in der Arbeitsstelle bedeuten, da der eine sozialdemokratische Arbeiter heraus- und der andere hineingeh, so nimmt sich das in der Theorie sehr hübsch aus und mag in großen Städten durchzuführen sein, aber in kleinen Städten und speziell auf dem platten Lande ist es in vielen Fällen einfach ein Unbzw., anzunehmen, daß z. B. der Landarbeiter unter den Augen seines Gutsherrn, der zumeist als Wahlkommisarius fungiert, seine Stimme für einen sozialdemokratischen Wahlmann abgibt, ebenso wenig wie der kleine Handwerker, der bei der Reichstagswahl für uns stimmt, aber auf die Kandidaten der Wähler der ersten oder zweiten Klasse angewiesen ist, dies thun würde. So weit sind wir eben noch lange nicht und da helfen alle schönen Nebensachen nicht. Das wäre nun noch schöner, sagen die Anhänger der Wahlbeteiligung, daß irgend ein freischaffender oder nationalliberaler Arbeiter seine Arbeiter mehrmals würde, weil sie ihr geistliches Recht ausüben, ja unter Umständen sogar noch indirekt für einen Freistimmen bei der Wahl eintreten.

Nun, es ist doch eine allseits anerkannte Thatsache, daß z. B. diejenigen Arbeiter, die ihren Arbeitgeber einmal beim Gewerkegebot verklagen, sein sie noch nicht entlassen sind, zum mindesten bei der ersten besten Gelegenheit abgedrängt werden. Der Arbeitgeber fragt in den meisten Fällen nichts darnach, ob das ein geistliches Recht ist oder nicht; wenn es eben überhaupt seinen Interessen widerspricht, sucht er sich an dem Arbeiter zu rächen. Und wie verdrückterartig sogar Vater Staat als Arbeitgeber handelt, das zeigt ein Blick, den Wibel in seiner Broschüre (Die Sozialdemokratie und das allgemeine Stimmrecht) veröffentlicht und der weit ist, hier wiedergegeben zu werden:

Ministerium der öffentlichen Arbeiten.

Berlin, den 13. Februar 1894.  
Die durch den Erlaß vom 19. v. M. P. IV (1) 10398 — ertheilte Ermächtigung, den bei der Eisenbahn beschäftigten Arbeitern für die durch Absatzung des Wahlrechts verordnete Arbeitslosigkeit auf der künftigen Wahlen eine Lohnvergütung zu gewähren, soll sich, wie ich der Hl. Eisenbahn-Direktion auf den Bericht vom 3. v. M. — 1. A. 762 — erwidere, nur auf die Landtagswahlen beziehen; für die Reichstagswahlen ist ein Ersatz einer entsprechenden allgemeinen Anordnung kein Bedürfnis.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.

Wir Recht sagt Wibel von diesem Erlaß, daß der Schlüssel Warte spreche. Weil die Reichstagswahlen bei gemeinsamer Abstimmung vorgenommen werden, bekommen die Arbeiter ihre Zeit, die sie zum Wählen brauchen, nicht entschädigt, weil sie eben sozialdemokratisch wählen können. Bei der Landtagswahl mit öffentlicher Stimmabgabe hingegen gleich man ihnen fast noch eine Prämie für das Wählen, da man sicher ist, daß sie hier nur reaktionär-gewählten Kandidaten ihre Stimme geben werden. Es ist aber ein ganz erhebliches System der Händel, denn Tausende von Bauarbeitern, die bei der Reichstagswahl für uns stimmen, mühen sich und oft bei der Landtagswahl für unsere schroffen Gegner eintraten. Sobald aber die Sozialdemokratie sich an den Wahlen beteiligt, wird man diese Kategorie der Eisenbahnarbeiter in Wahlzettel kommen lassen, warum — weil man ihrer sicher ist. Bei der letzten Landtagswahl in Berlin und Frankfurt a. M. zeigte sich das überraschende Ergebnis, daß in beiden Bezirken in welchen bei der Reichstagswahl so viele sozialdemokratische Stimmen abgegeben wurden, daß jeder Zweite darüber auszuscheiden war, daß auch während die soziale sozialdemokratisch gestimmt hatten, bei der Landtagswahl, die in demselben Jahre stattfand, nur Stimmen für antimilitärische oder konservativere Wahlmann abgegeben waren.

Und wie es bei den Eisenbahnarbeitern ist, so würde es auch bei Arbeitern der allen anderen staatlichen Betrieben ergehen. Sie müßten gegen ihre Überzeugung stimmen und die durch unsere Gegner gewaltige Festsprenger, auf die sie sich unbedingt verlassen können, abgeben.

Von einer Wahlbeteiligung auf der ganzen Linie kann also schon aus der öffentlichen Stimmabgabe allein keine Rede sein, und wenn man sich nicht gar, daß wir bei allgemauer und vollständiger Beteiligung den Wählern, der besonders in Betracht kommenden Reaktionspartei, etwa 50 oder 80 Mandate zu gewinnen der bürgerlichen Opposition entgegen könnten, so ist das doch ein zu großer Optimismus.

malware. Ja jeder Maschine gehörten auch Hand-Arbeiterinnen, die Knopflöcher machen und Knöpfe anmachen.

Sonst sollten Besamantel und innen wasserichte Futter-Mantel in Mannich genommen werden. Betsweg fast immer und ganze Ballen großer wasserichte, die ganz bestimmt war, zwischen den Oberlippen und das Futter einstecken zu werden. In der folgenden Woche wollte man dann zu den „Caves“ (Käse) gehen und übergehen, wenn formlosen englischen Mänteln mit zarten übernehmend liegenden Ueberwürfen, die den Knopfstrangen

Wenn man jetzt die Mantel, den sie in Arbeit hatte, unwillig behielt, so war, Kinder! Sie braucht man nicht zu thun! Seit machen wir blauen Mantel!“ wie sie, die sie lebte sich in

„Ach, was, Kinder! Sie braucht man nicht zu thun! Seit machen wir blauen Mantel!“ wie sie, die sie lebte sich in

„Ach, was, Kinder! Sie braucht man nicht zu thun! Seit machen wir blauen Mantel!“ wie sie, die sie lebte sich in

„Ach, was, Kinder! Sie braucht man nicht zu thun! Seit machen wir blauen Mantel!“ wie sie, die sie lebte sich in

„Ach, was, Kinder! Sie braucht man nicht zu thun! Seit machen wir blauen Mantel!“ wie sie, die sie lebte sich in

„Ach, was, Kinder! Sie braucht man nicht zu thun! Seit machen wir blauen Mantel!“ wie sie, die sie lebte sich in

„Ach, was, Kinder! Sie braucht man nicht zu thun! Seit machen wir blauen Mantel!“ wie sie, die sie lebte sich in

„Ach, was, Kinder! Sie braucht man nicht zu thun! Seit machen wir blauen Mantel!“ wie sie, die sie lebte sich in



